

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2489/17

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des KAS vom 09.11.2017 zum TOP 5.3 Zukunft des ZUGHAFEN`s hier: B-Plan

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, fragte nach, ab wann mit dem fertigen Bebauungsplan für das Areal des Zughafens als Sondergebiet Kreativwirtschaft zu rechnen sei. Da der genaue Zeitpunkt noch nicht genannt werden konnte, baten die Ausschussmitglieder darum, dass der Zeitplan schriftlich nachgereicht wird.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Auf Grundlage des 2015 überarbeiteten Rahmenplanes ICE-City Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor (DS 2718/15) soll für einen Teilbereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden, dessen Geltungsbereich das Areal östlich der Stauffenbergallee bis inklusive des Zughafens einschließt.

Derzeit befinden sich die ersten Schritte des Bebauungsplanverfahrens in Vorbereitung. Für den Aufstellungsbeschluss und die Erarbeitung des Vorentwurfes sind als Grundlagen diverse Abstimmungen, Gutachten und Planungsleistungen erforderlich. Hierbei sind vorab insbesondere komplexe Themen wie Verkehrserschließung, Schallschutz und Klima zu bearbeiten. Die Verwaltung führt dazu kontinuierlich Abstimmungen mit der LEG Thüringen als Entwickler des Areals, der alle erforderlichen Planungsleistungen übernimmt bzw. beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss und die Billigung des Vorentwurfes wird in 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann jedoch noch kein hinreichend konkreter Zeitplan bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung vorgelegt werden.

Anlagen

gez. i.V. Heide

Unterschrift Amtsleiter

20.11.2017

Datum